



Anfrage

Vorlage: AF/0102/2018		Datum: 13.09.2018	
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Konzept CarSharing			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Anfrage:

Maßnahmen zur Förderung von CarSharing sind lt. VEP 2030:

- Erarbeitung eines „Aktionsplanes CarSharing in Koblenz mit dem Ziel eines Ausbaus der CarSharing Stellplätze in den nächsten Jahren (inkl. der Definition von Zielgruppen, der Ansprache und Quartiere, die sich für CarSharing anbieten)
- ggf. Umsetzung eines CarSharing-Schwerpunktprojektes zunächst in einem verdichteten Quartier, z. B. südliche Vorstadt. In Relation zum derzeitigen Spitzenreiter in Sachen CarSharing (Karlsruhe mit 40 Fahrzeugen) ist zunächst eine Anzahl von ca. 30 CarSharing-Fahrzeugen, bestenfalls kombiniert mit Mobilitätsknotenpunkten, zu empfehlen. Dies könnte eine Anzahl von über 300 öffentlichen Stellplätzen (entsprechend 3.750 m²) kompensieren.
- Stadtverwaltung mit Vorbildfunktion: CarSharing als Teilersatz des eigenen Fuhrparks (siehe auch kommunales Mobilitätsmanagement, 6.6.1)

Koblenz - Verkehrsentwicklungsplan 2030:

„Kommunen, in denen nur ein stationsbasierter CarSharing-Anbieter agiert, können Sondernutzungsrechte für Stellplätze auf Straßen in ihrer Straßenbaulast einfach auf Antrag dieses Anbieters einräumen. Ein solches Antragsverfahren vereinfacht den Prozess für die öffentliche Verwaltung maximal. Kommunen mit mehreren CarSharing-Anbietern sollten dem eigentlichen Genehmigungsprozess eine öffentliche Bekanntgabe vorschalten, in der die Absicht der Vergabe von Stellplätzen im öffentlichen Raum verkündet wird. Die Vergabe selbst kann dann in einem einfachen Interessenbekundungsverfahren erfolgen.“

Siehe BCS Bundesverband CarSharing

<https://carsharing.de/presse/pressemitteilungen/carsharinggesetz-kommunen-koennen-carsharing-foerderung-sofort-beginnen>

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

Um die Ziele des VEP 2030 erreichen zu können, müssen viele Maßnahmen recht zügig in Angriff genommen werden.

1. Wann wird mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes CarSharing begonnen?
2. Was muss man sich darunter vorstellen?
3. Welche Gebiete im Stadtbereich werden dabei untersucht?
4. Wie werden künftig neue und alternative Mobilitätsformen bei Bauprojekten berücksichtigt?
5. Wann ist mit der Fertigstellung dieses Aktionsplanes CarSharing zu rechnen?
6. Wann wird es eine öffentliche Bekanntgabe zur Vergabe von Stellplätzen geben?